

Allgemeine Prüfungsbedingungen

- Studierende, die eine Leistungskontrolle schreiben, müssen immatrikuliert und über KSL angemeldet sein. Sie müssen die Unicard (validiert) vorweisen.
- Studierende ohne Unicard oder mit nicht validierter Unicard müssen das Formular „Bestätigung der Immatrikulation“ ausfüllen und unterzeichnen. Die Studienkarte muss **innert 7 Tagen** im Sekretariat IUC vorgewiesen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird die Leistungskontrolle mit der Note 1 bewertet.
- Studierende, die nicht auf der Anmelde-Liste aufgeführt sind, dürfen die Leistungskontrolle nur **unter Vorbehalt** schreiben. Der Student/die Studentin trägt die Verantwortung der Beweisanbringung **innert 3 Tagen** der erfolgten Anmeldung (KSL). Ansonsten wird die Leistungskontrolle nicht korrigiert und ist ungültig.
- Studierende, die trotz Anmeldung nicht zur Leistungskontrolle erscheinen, erhalten die Note 1.
- Studierende dürfen nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln die Leistungskontrolle schreiben. Wird ein Täuschungsversuch aufgedeckt, wird die Leistungskontrolle mit der Note 1 bewertet. Der Vorfall wird dem Dekan gemeldet.
- Studierende, die wegen plötzlicher Erkrankung die Leistungskontrolle nicht schreiben können, benötigen ein ärztliches Zeugnis (Dr. med.). Sie müssen die Abwesenheit mindestens telefonisch mitteilen und das Arztzeugnis (Original) unmittelbar nach der Prüfung, spätestens **nach 3 Tagen**, dem Sekretariat IUC zukommen lassen.
- Der Arzt/die Ärztin muss das ärztliche Zeugnis wie folgt abfassen: „Ich bestätige, dass oben genannte/r Patient/in aus medizinischen Gründen (Datum oder Zeitraum) nicht in der Lage war, eine Prüfung abzulegen.“
- Studierende, die ein Arztzeugnis abgeben, dürfen während der vom Arzt aufgeführten Krankheitsabmeldung keine Prüfungen ablegen.
- Studierende müssen am Schluss der Leistungskontrolle die Prüfungsaufgaben abgeben inkl. allfälliger Notizen. Bei Nichtabgabe der Prüfungsunterlagen und Notizen erhalten sie die Note 1.
- Die Verantwortung für die Abgabe der kompletten Leistungskontrolle inkl. Notizen beim Einsammeln durch die Aufsicht bzw. beim Abgeben an die Aufsicht trägt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat.

Bern, Dezember 2013